



**Kreisweite Windenergieuntersuchung / Windvorranggebiete auf dem  
Wipperfürther Stadtgebiet**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	13.06.2012	Kenntnisnahme

Für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wipperfürth wurde im Jahre 2006 eine Studie zur Untersuchung für Windvorrangflächen in Auftrag gegeben. Aus dieser Studie sind insgesamt fünf Windvorrangflächen ausgewiesen worden. Seit 2011 sind auf der Fläche bei Dörpinghausen drei Windräder mit einer Nabenhöhe von 99,7 m und einer Leistung von rund 800 kWh/a (Kilowattstunden pro Jahr) je Windkraftanlage errichtet worden. Die vier Windvorrangflächen bei Obergaul im Osten des Stadtgebietes sind bis dato unbebaut.

Nach Gesprächen mit potentiellen Investoren besteht keinerlei Interesse Windräder mit Nabenhöhen von 99,9 m an dieser Stelle zu errichten, da Untersuchungen ergeben haben, dass diese Windkraftanlagen unwirtschaftlich sind. Erst ab einer Nennleistung von 2,4 MW (Nabenhöhe mind. 140 m) sind Windkraftanlagen in unserer Region wirtschaftlich.

Durch den neuen Windenergieerlass vom Juli 2011 ist es nun theoretisch möglich, Windkraftanlagen über 99,9 m Nabenhöhe zu errichten und es besteht die Möglichkeit, die Windkraftanlage im Wald zu errichten.

Die Verwaltung beabsichtigte das Stadtgebiet erneut untersuchen zu lassen. Die Haushaltsmittel für eine Untersuchung des Wipperfürther Stadtgebietes für Windvorrangzonen bezogen auf den neuen Windenergieerlass wurden angemeldet und sind für dieses Jahr berücksichtigt worden. In diesem Zuge müsste entsprechend der Untersuchung der Flächennutzungsplan der Stadt Wipperfürth neu überarbeitet und angepasst werden, um ggf. weitere Flächen auszuweisen bzw. bestehende Flächen zu erweitern (siehe ASU 2010/2011).

Mittlerweile hat der Oberbergische Kreis eine Studie beauftragt, um die Windenergie auf der gesamten Kreisebene zu untersuchen. Ziel dieser Untersuchung ist es u.a. Interkommunale Windvorrangflächen auszuweisen und somit kleinere Windvorrangflächen oder gar Einzelanlagen zu unterbinden. Der Oberbergische Kreis hat sich zum Ziel gesetzt, das Landschaftsbild des Bergischen Landes zu schützen und die umgangssprachliche „Verspargelung“ durch die Errichtung von Einzelanlagen dadurch zu verhindern.

Nach Rücksprache mit der Agger-Energie werden wir voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli die Ergebnisse dieser neuen Windenergiestudie mitgeteilt bekommen.